

3. Dezember 2019

Zweckverband Familien-, Mütter und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV/BW); Genehmigung Fusionsvertrag und Statuten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss Sozialgesetz § 26 haben die Einwohnergemeinden dafür zu sorgen, dass die Sozialen Aufgaben in gewissen Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen des Gesetzes finanziert werden. Darunter fallen auch Aufgaben im Bereich Familie, Kinder, Jugend und Alter. In § 106 des Sozialgesetzes ist spezifisch erwähnt, dass die Einwohnergemeinden die Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung zu organisieren haben.

Die Gemeinden des Bezirks Wasseramt haben diese Aufgaben dem Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt übertragen und die Gemeinden des Bezirks Bucheggberg dem Verein Familien- und Mütterberatung Bucheggberg.

Für die beiden Bezirke bestehen also zwei Körperschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen, die aber mit den gleichen Mitarbeitenden und Stellen den gleichen Auftrag erfüllen.

Daraus ergibt sich, dass die beiden Körperschaften unterschiedliche Statuten haben, beide einen Vorstand benötigen, beide eine Rechnung führen und auch je eine GV durchführen und damit auch die Abstimmungen in beiden Gremien abhalten.

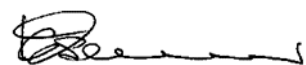
Aufgrund der guten Zusammenarbeit der beiden Körperschaften und der Tatsache, dass die Statuten einer Anpassung bedürfen, damit sie den heutigen Anforderungen gerecht werden, sowie der Möglichkeit, externe Aufträge gegen Verrechnung erfüllen zu können, haben die Vorstände dazu bewogen Gedanken zu einem Zusammenschluss zu machen.

Der Zusammenschluss bietet die Möglichkeit, dass für die gesamte Region nur eine Körperschaft, also ein Zweckverband, verantwortlich ist. Zudem können im Bereich des Vorstandes Ressourcen eingespart werden sowie der Administration resp. Buchhaltung beträchtliche Ressourcen gewonnen werden. Aus Sicht der Vorstände handelt es sich lediglich um eine definitive Zusammenführung von zwei Gremien, die bereits jetzt eng zusammengearbeitet und ihre Aufgaben gemeinsam erledigt haben.

Den Gemeinden wurde Ende Juni 2019 ein Entwurf des Fusionsvertrages und der Statuten unterbreitet und gebeten eine Stellungnahme oder Rückmeldungen abzugeben. Diese Rückmeldungen wurden in die definitiven Unterlagen eingearbeitet. Der Gemeinderat hat den Fusionsvertrag und die Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf

1. Dem Fusionsvertrag der beiden Körperschaften Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt und Verein Familien- und Mütterberatung Bucheggberg zum Zweckverband Familien- Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt per 01.01.2020 wird zugestimmt.
2. Die Statuten des Zweckverbandes Familien- Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt werden genehmigt.